

Departement des Innern
Vernehmlassung Finanzierungsschlüssel EL
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2195
6431 Schwyz

Gersau, 29. September 2020

Vernehmlassung zur Anpassung des Finanzierungsschlüssels für die Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Generelle Vorbemerkungen

Aufgrund der Anpassung der Pflegefinanzungsverordnung hat der Regierungsrat eine Anpassung des Finanzierungsschlüssels ausgearbeitet. Die Teilrevision des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zu Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung § 10 Abs. 2 kommt zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt. Der Regierungsrat schlägt im Bericht der Finanzen 2020 vor, die Soziallasten zielgerichtet und rasch zu mindern, in einem ersten Schritt die punktuelle Optimierung des IFA voranzutreiben. Jedoch gibt es noch keinen konkreten Antrag der Regierung.

Neu sollen bei allen Menschen in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt werden. Die Pflegefinanzierung wird heute schon zu 100% von den Gemeinden getragen, mit der Gesetzesrevision steigen die Kosten für die Pflegefinanzierung von heute 15 Mio. auf neu 30 Mio. Die Regierung schlägt deshalb vor, den EL Kostenteiler, der bis anhin bei 50% Gemeinden und Kanton lag anzupassen. Der Kanton würde neu 70% und die Gemeinden 30% übernehmen.

Es ist festzustellen, dass die Kosten der Gemeinden im Bereich der EL, Pflegefinanzierung usw. seit Jahren steigend sind. Da die Verteilung pro Einwohner gemacht wird, sind vor allem einwohnerstarke Gemeinden mehr betroffen. Besonders schwierig für die Gemeinden ist der Umstand, dass es sich bei diesen Kosten meist um gebundene Kosten handelt, welche den Gemeinden keinen oder nur sehr beschränkten Spielraum für individuelle Lösungen ermöglichen.

Bisher waren die kantonalen Pflegefinanzierungskosten in den vorrangig bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen integriert. Neu sollen diese separat ausgewiesen und gesplittet werden.

Bei einer Verteilung der Kosten pro Kopf werden die hohen Steuerkraftunterschiede der Gemeinden nicht berücksichtigt und es ist davon auszugehen, dass gerade die bevölkerungsstarken Gemeinden überdurchschnittlich belastet werden. Diese Gemeinden sind bereits heute mit, im Schwyzer Vergleich, hohen Kosten belastet.

EL Beiträge müssen, wenn der Nachlass eines Bezügers 40'000 CHF übersteigt, zurückerstattet werden. Diese Rückerstattungen würden gemäss jetzigem Vorschlag vollumfänglich dem Kanton zu fallen. Leistungen aus der Pflegefinanzierung müssen hingegen nicht zurückerstattet werden. Aufgrund der Änderung der Vorrangigkeit der EL ist eine Ungleichbehandlung, wie im Bericht Abschnitt 2.3 erläutert, unbestritten.

Die Pflegefinanzierung wird von den Gemeinden getragen.

Stellungnahme

Die FDP hat sich in den vergangenen Monaten immer wieder dafür eingesetzt, dass der Teiler für die Soziallasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden angepasst wird. Im speziellen, da wo die Gemeinden die Kosten nicht beeinflussen können (Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip). Der Vorschlag der Regierung den Kostenteiler anzupassen, 70% der EL Kosten beim Kanton und die Pflegefinanzierung wäre weiterhin zu 100% bei den Gemeinden, dies kann die FDP zwar aus Sicht des Kantons nachvollziehen. Jedoch würden mit dieser Regelung die Gemeinden weiterhin stark belastet.

Die FDP ist der Ansicht, dass der Kanton die gesamten Kosten der EL übernehmen sollte.

Zur Begründung kann festgehalten werden, dass zurzeit noch unklar ist, wie hoch die Rückzahlungen (siehe Bericht Kapitel 2.1) sein werden. Es ergibt sich des Weiteren, bei einer vollständigen Übernahme der EL-Kosten durch den Kanton, implizit eine Belastung nach Steuerkraft der einzelnen Gemeinden. Ein weiterer positiver Nebeneffekt bei diesem Vorschlag ist, dass keine Berechnungen bezüglich der Kosten pro Gemeinde notwendig sind und die zuständige Verwaltung somit entlastet wird.

Der Kostenteiler kann trotzdem bei möglichen Revisionen des innerkantonalen Finanzausgleichs (namentlich dem indirekten Finanzausgleich) im Rahmen von Finanzen 2020 nochmals überprüft werden. Zum heutigen Zeitpunkt beantragt die FDP eine Übernahme von 100% der EL Kosten durch den Kanton.

Fazit

Die FDP beantragt § 10 Abs 2 des SRSZ 362.200 zu streichen.

Die FDP dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Marlene Müller
Präsidentin

Nadja Camenzind
Sekretärin

